

Satzung

zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles

(Klarstellungssatzung)

Nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bek. vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) hat der Stadtrat der Stadt Sömmerda am 16.11.2004 die folgende Klarstellungssatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Schallenburg werden hiermit festgelegt.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist das Gebiet, das innerhalb der im Lageplan vom Oktober 2004 eingezeichneten Klarstellungslinie liegt.

Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Klarstellungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Sömmerda, 01.02.2005

Flögel
Bürgermeister